

# Ortsbürgergemeindeversammlung

# vom Freitag, 20. Juni 2025, 19:30 Uhr – 20:00 Uhr im Waldhaus Felli, Riken

Anzahl Stimmberechtigte		251
Abschliessende Beschlüsse gemäss § 30 GG, 51 1/5 der Stimmberechtigten		
Anwesend sind		15
Vorsitzende:	Gemeindeammann Karin Berglas	
Protokoll:	Gemeindeschreiber-Stv. II Jennifer Kühni	
Stimmenzähler:	Beat Plüss	

Ortsbürgergemeinde vom Freitag, 20. Juni 2025

# Begrüssung

<u>Gemeindeammann Karin Berglas</u> begrüsst die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur «Rechnungsgmeind». Es sind 15 Stimmberechtigte anwesend.

Von der Verwaltung begrüsst sie Jennifer Kühni, Gemeindeschreiber-Stv. II, Fabienne Gruber, Leiterin-Stv. Finanzen und Damian Moor, neuer Leiter Technische Dienste.

# Traktandenliste

- Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2024.
- 2 Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2024.
- 3 Genehmigung der Rechnung 2024.
- 4 Erteilung des Durchleitungsrechts für eine Wasserleitung und eine Stromleitung zu Gunsten der Liegenschaft Murgenthal 1442, Fetzholz/Uf der Felli.
- 5 Verschiedenes und Umfrage.

Die Versammlung wünscht keine Änderung an der Traktandenliste.

Ortsbürgergemeinde vom Freitag, 20. Juni 2025

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2024.

<u>Gemeindeammann Karin Berglas</u> bittet Sybille Sommer-Moor, Mitglied der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde, den Prüfbericht zum letzten Gemeindeversammlungs-Protokoll mitzuteilen.

<u>Sybille Sommer-Moor, Mitglied der Finanzkommission</u>, teilt mit, dass die Finanzkommission das Protokoll geprüft hat. Das Protokoll ist korrekt abgefasst.

#### Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2024 sei zu genehmigen.

# Abstimmung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2024 wird einstimmig genehmigt.

<u>Gemeindeammann Karin Berglas</u> dankt Sybille Sommer-Moor und der Finanzkommission für das Prüfen des Protokolls und dem Verfasser Stephan Niklaus für die Protokollführung.

#### Rechtskraftbescheinigung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2024 ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 24. Juli 2025 rechtskräftig geworden.

Ortsbürgergemeinde vom Freitag, 20. Juni 2025

# 2 Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2024.

<u>Vizeammann, Ortsbürgerin und zuständige Ressortleiterin Nathalie Häfliger</u> informiert: Der Rechenschaftsbericht 2024 gibt wie gewohnt einen Überblick über die Holznutzungen und deren Verkaufserlöse. Zusätzlich wurde am diesjährigen Waldarbeitstag eine bedeutende Pflanzaktion durchgeführt: Insgesamt wurden rund 2'000 Bäume gesetzt. Der Schutz rund um sogenannte Stehleichen wurde ebenfalls verbessert, was aufgrund der grösseren Schutzvorrichtungen einen höheren Aufwand bedeutete. Der Anlass war gut besucht, das Wetter spielte mit, und der Tag endete traditionsgemäss mit einem gemeinsamen Grillieren.

Neu eingeführt wurde der Weihnachtsbaumverkauf in der alten Grube – eine Idee von Beat Steffen, die sich seit dem letzten Jahr bewährt hat und fortgeführt wird.

Zudem wurde Rolf Zimmerli offiziell im Stundenlohn angestellt. Seine Unterstützung ist insbesondere bei arbeitsintensiven Bereichen wie der unteren Säge sowie bei baulichen Themen im Waldhaus (z.B. Schallschutz, Barrierefreiheit) von grosser Bedeutung. Die Anstellung wurde öffentlich kommuniziert und hat sich als sinnvoll erwiesen.

Einige dieser Punkte sind im offiziellen Bericht enthalten, andere wurden hier ergänzend erwähnt.

#### **Antrag**

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zu genehmigen.

### Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht 2024 wird einstimmig genehmigt.

### <u>Rechtskraftbescheinigung</u>

Der Rechenschaftsbericht 2024 ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 24. Juli 2025 rechtskräftig geworden.

Ortsbürgergemeinde vom Freitag, 20. Juni 2025

# 3 Genehmigung der Rechnung 2024.

<u>Vizeammann und Ressortleiterin Nathalie Häfliger</u> erläutert: Die Rechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde weist einen Gewinn von rund CHF 77'000 aus und liegt damit deutlich über dem budgetierten Ergebnis. Insbesondere der Bereich Holzschnitzel war im Rahmen der Erwartungen profitabel. Auch die Forstwirtschaft sowie der Betrieb der unteren Säge erzielten positive Ergebnisse.

Im Bereich der unteren Säge traten jedoch unvorhergesehene Kosten auf: Das Absinken des Bodens verursachte zusätzliche Ausgaben in der Höhe von rund CHF 18'000.

Die Bilanz der Ortsbürgergemeinde zeigt ein Gesamtvermögen von rund CHF 4,8 Mio.. Davon entfallen etwa CHF 2 Mio. auf liquide Mittel, rund CHF 1 Mio. auf den geschätzten Wert des Waldes sowie der Rest auf Verwaltungsvermögen, insbesondere Liegenschaften wie die untere Säge.

Das Jahresergebnis ist insgesamt erfreulich und zeigt eine stabile finanzielle Lage. Die zusätzliche Belastung durch die baulichen Massnahmen an der unteren Säge konnte durch höhere Einnahmen kompensiert werden.

Die Vermögenslage muss differenziert betrachtet werden: Ein bedeutender Teil des bilanzierten Vermögens ist nicht liquid, insbesondere der Waldbestand, der nur über nachhaltige Nutzung wirtschaftlich verwertet werden kann. Die Bilanz enthält daher sowohl schnell verfügbare Mittel als auch langfristig gebundenes Vermögen.

<u>Sybille Sommer-Moor, Mitglied der Finanzkommission</u> berichtet über die Rechnungsprüfung. Die Rechnung ist sauber geführt. Sie kann der Versammlung zur Annahme empfohlen werden. Sybille Sommer-Moor lässt darüber abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich der Stimme zu enthalten.

### Antrag

Die Rechnung 2024 sei zu genehmigen.

#### Abstimmung

Die Rechnung 2024 wird einstimmig genehmigt.

Ortsbürgergemeinde vom Freitag, 20. Juni 2025

<u>Gemeindeammann Karin Berglas</u> dankt der Versammlung für das Vertrauen, Fabienne Gruber für die Rechnungsführung der Ortsbürgergemeinde und der Finanzkommission für ihren Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit.

# Rechtskraftbescheinigung

Die Rechnung 2024 ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 24. Juli 2025 rechtskräftig geworden.

Ortsbürgergemeinde vom Freitag, 20. Juni 2025

4 Erteilung des Durchleitungsrechts für eine Wasserleitung und eine Stromleitung zu Gunsten der Liegenschaft Murgenthal 1442, Fetzholz/Uf der Felli.

Karin Berglas erläutert die Notwendigkeit, das Durchleitungsrecht für eine Wasserleitung und eine Stromleitung zu Gunsten der Liegenschaft Murgenthal 1442, Fetzholz/Uf der Felli, zu erteilen.

Die Gemeinde Murgenthal will im Dorfteil Riken (LIG Murgenthal/1442) die Betriebssicherheit der Wasserversorgung erhöhen. Zu diesem Zweck wird ein neuer Einspiesschacht erstellt, wodurch ein sogenannter Ringschluss im Leitungsnetz entsteht. Gleichzeitig soll im Hinblick auf die künftige Umstellung der Stromfreileitungen auf Erdverlegung ein Rohrblock mit vier Kabelschutzrohren in die Strasse verlegt werden.

Da die Leitungen das Grundstück der Ortsbürgergemeinde Vordemwald queren, ist diese als Grundeigentümerin direkt betroffen. Die Gemeinde Murgenthal hat daher ein Gesuch zur Einräumung von Durchleitungsrechten gestellt.

Der Durchleitungsbereich umfasst 180 Laufmeter. Die einmalige Entschädigung wurde auf CHF 6.00 pro Laufmeter festgelegt, was einer Gesamtsumme von CHF 1'080.00 entspricht. Sämtliche Beurkundungs- und Grundbuchkosten trägt die Gemeinde Murgenthal. Die Forstkommission und der Gemeinderat Vordemwald haben dem Gesuch unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung zugestimmt.

Die geplanten Leitungen dienen dem öffentlichen Interesse, insbesondere der Versorgungssicherheit im Bereich Wasser und Strom. Die Beanspruchung des Grundstücks erfolgt in überschaubarem Rahmen und die Entschädigung ist marktüblich.

Die Gemeinde Murgenthal übernimmt alle anfallenden Nebenkosten. Die vertragliche Regelung erfolgt nach der Zustimmung durch die Versammlung. Die Rechtsgrundlage zur Einräumung des Dienstbarkeitsrechts ergibt sich aus § 7 Abs. 2 lit. d des Ortsbürgergemeindegesetzes, wonach die Ortsbürgergemeindeversammlung für die Einräumung von Rechten an Grundstücken zuständig ist.

#### **Antrag**

Die Erteilung des Durchleitungsrechts für eine Wasserleitung und eine Stromleitung zu Gunsten der Liegenschaft Murgenthal 1442, Fetzholz/Uf der Felli, sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung**

Der Erteilung des Durchleitungsrechts für eine Wasserleitung und eine Stromleitung zu Gunsten der Liegenschaft Murgenthal 1442, Fetzholz/Uf der Felli, wird einstimmig zugestimmt.

Ortsbürgergemeinde vom Freitag, 20. Juni 2025

# Rechtskraftbescheinigung

Die Erteilung des Durchleitungsrechts für eine Wasserleitung und eine Stromleitung zu Gunsten der Liegenschaft Murgenthal 1442, Fetzholz/Uf der Felli, ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 24. Juli 2025 rechtskräftig geworden.

Ortsbürgergemeinde vom Freitag, 20. Juni 2025

# 5 Verschiedenes und Umfrage.

#### Förster Beat Steffen informiert:

Im Jahr 2024 wurde im Wald der Ortsbürgergemeinde bisher noch keine Holznutzung durchgeführt, da die nassen Wintermonate sowie die schweren Böden in Vordemwald ungünstige Bedingungen boten. Ein Beginn der Holzerei ist auf August oder Frühherbst geplant. Inzwischen wurde mit Jungwuchspflege, vereinzeltem Mähen sowie der Instandstellung eines Weges beim Langholz-Munitionsdepot begonnen, um Schäden durch Oberflächenwasser zu verhindern.

Zum Schutz der Jungpflanzen wurden erneut 2 Meter hohe Wildschutzvorrichtungen aufgestellt, nachdem diese im Vorjahr aufgrund von Wildverbiss getestet wurden. Die Rotwildgemeinschaft hat beim Kanton erneut beantragt, zehn Tiere (fünf männliche, fünf weibliche) abschiessen zu dürfen, wie bereits im Vorjahr.

Auf kantonaler Ebene ist die sogenannte «Gewässerinitiative» in Diskussion, welche die Wiedervernässung von 1'000 Hektaren Fläche im Kanton Aargau vorsieht – je ein Drittel in Siedlungs-, Landwirtschafts- und Waldgebieten. Im Forstdienst wurden erste Flächen zur Beurteilung besichtigt.

Die Holzschnitzelheizung weist in der Jahresrechnung 2024 ein deutlich besseres Ergebnis als im Vorjahr aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Holz neu vom Wald kostenlos abgegeben wird und somit keine Mehrwertsteuer (8.1 %) mehr anfällt.

<u>Vizeammann und Ressortleiterin Nathalie Häfliger</u> teilt mit, dass Roger Moor als Mitglied der Finanzkommission demissionieren wird. An der Versammlung vom 20. November 2025 finden die Wahlen der Mitglieder der Finanzkommission und der Stimmenzähler für die nächste Amtsperiode statt.

20. Juni 2025

Für getreues Protokoll

Gemeinderat Vordemwald